



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 18.02.2021

Kostenlose Schnelltests

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Der Bundesgesundheitsminister hat kostenlose Schnelltests versprochen. Ab dem 1. März sollen diese verfügbar sein – in Testzentren, in Arztpraxen und Apotheken. Derzeit sind noch keine Details zum Verfahren veröffentlicht.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Inwiefern wird das Versprechen des Bundesgesundheitsministers, kostenlose Test ab dem 1. März zur Verfügung zu stellen, in Hessen umgesetzt?

Mit dem Inkrafttreten der Coronavirus-Testverordnung (TestV) des Bundes zum 8. März 2021 wurde mit der Bürgertestung die Möglichkeit einer für die zu testende Person kostenfreie, nicht an einen Anlass geknüpfte Testung geschaffen. Um die Beteiligten bei der Umsetzung dieser Aufgabe zu unterstützen, hat das Land ein umfangreiches Starthilfspaket geschnürt und für die Kommunen unmittelbar mit Inkrafttreten der Coronavirus-Testverordnung eine Muster-Allgemeinverfügung sowie weitere Mustervorlagen und Informationen zur Verfügung gestellt, die vielfach genutzt werden. Die Informationen werden bei Vorliegen neuer Erkenntnisse aktualisiert. Mit einem eigenen Team steht das Hessische Ministerium für Soziales und Integration für Anfragen zum Verfahren, insbesondere zur Beauftragung, aber auch zur Abrechnung zur Verfügung. Mit Stand 26. April 2021 bieten knapp 900 Teststellen in Hessen eine kostenlose Bürgertestung an.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung das Versprechen des Bundesgesundheitsministers und die Ausgabe von Gratis-Schnelltests?

Das Land begrüßt die Möglichkeit einer für die zu testende Person kostenfreie, nicht an einen Anlass geknüpfte Testung im Rahmen der Bürgertestung. Eine „Ausgabe von Gratis-Schnelltests“ ist nicht bekannt.

Frage 3. Wo können Hessinnen und Hessen diese kostenlosen Teste erhalten?

Testangebote werden seit Inkrafttreten der Coronavirus-Testverordnung des Bundes zum 8. März 2021 in Hessen auf- und ausgebaut. Eine tagesaktuelle Übersicht ist auf der Webseite des Landes (→ www.corona-test-hessen.de) verfügbar. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert. Weitere regionale Informationen stellen auch die Landkreise und kreisfreien Städte auf ihren Seiten zur Verfügung.

Frage 4. Welche Planungen und Vorgaben gibt es bezüglich der Umsetzung und wie werden die Akteure, die die Maßnahme umsetzen, umfassend informiert?

Es wird auf die Antworten zu Frage 1 und Frage 3 verwiesen.

Frage 5. Wie werden die Kosten der Gratis-Schnelltests Testzentren, Arztpraxen und Apotheken erstattet?

Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 Satz 1 TestV rechnen nach den Vorgaben der Coronavirus-Testverordnung Leistungen (Abstrich, Beratung und ggf. Ausstellen einer Bescheinigung) und

beschaffte Antigen-Schnelltests ab. Die Leistungserbringer rechnen diese mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) ab. Vom öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragte Dritte ohne vertragsärztliche Zulassung in Hessen müssen sich vor der ersten Abrechnung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) registrieren. Das entsprechende Formular wird von der KVH zur Verfügung gestellt unter:

➔ <https://www.kvhessen.de/coronavirus/testv-nicht-mitglieder-registrierung>

Frage 6. a) Inwiefern werden separate Räumlichkeiten und geschultes Personal zum Einsatz kommen?
b) Wie wird dieses Vorgehen personell und finanziell unterstützt?

Zu Frage 6 a liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Möglichkeiten der Finanzierung von Testzentren sind in § 13 TestV geregelt. Inwieweit Teststellen von dieser Möglichkeit der Finanzierung Gebrauch gemacht haben, ist dem Land nicht mitzuteilen, so dass der Landesregierung hierzu keine Informationen vorliegen.

Frage 7. Wann ist mit detaillierten Informationen und Vorgaben zu rechnen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten?

Es wird auf die Antworten zu Frage 1 und Frage 3 verwiesen.

Wiesbaden, 28. April 2021

In Vertretung:
Anne Janz